

Rektorenkonferenz: Auswahlgespräch nicht in Mißkredit bringen

Alles in allem zufrieden äußerte sich die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) über die von der Kultusministerkonferenz beschlossene Neuordnung des Zulassungsverfahrens für die medizinischen Studiengänge (Näheres in den Heften 42 und 43), zufrieden deshalb, weil mit der Einführung von Auswahlgesprächen, durch die ab WS 1986/87 15 Prozent der Studienplätze von den Universitäten unmittelbar vergeben werden können, die Kultusminister einen Wunsch der WRK erfüllt haben. Auch die „qualifizierte Wartezeit“ (20 Prozent der Studienplätze sollen auf diesem Wege vergeben werden) wird von der WRK begrüßt. Mit ihr sei immerhin dem von den Rektoren ansich favorisierten Pflegepraktikum als Zulassungsvoraussetzung „zumindest im Grundsatz noch teilweise Rechnung getragen worden“.

Besonders ausführlich hat sich die WRK auf ihrer Plenarversammlung am 7. und 8. September mit dem Novum des Auswahlgesprächs auseinandergesetzt, offenbar auch angesichts Verdächtigungen, mit dem Auswahlgespräch könnten die Universitäten nach nicht objektiven Kriterien verfahren („Mauschelquote“). Die WRK stellte die Vorzüge des Auswahlgesprächs heraus. Sie sei eine notwendige individuelle Ergänzung des schematischen und anonymen „Massen- und Computerverfahrens“. Für das noch auszuarbeitende Verfahren stellte die Rektorenkonferenz drei Forderungen auf, nämlich daß

- ▶ die nähere Ausgestaltung der Auswahlgesprächsquote, soweit Verfassungsrecht nicht entgegensteht, den Hochschulen durch Satzung überlassen bleiben sollte,
- ▶ die gerichtliche Überprüfung der Hochschulentscheidungen

auf formale Kriterien beschränkt sein sollte,

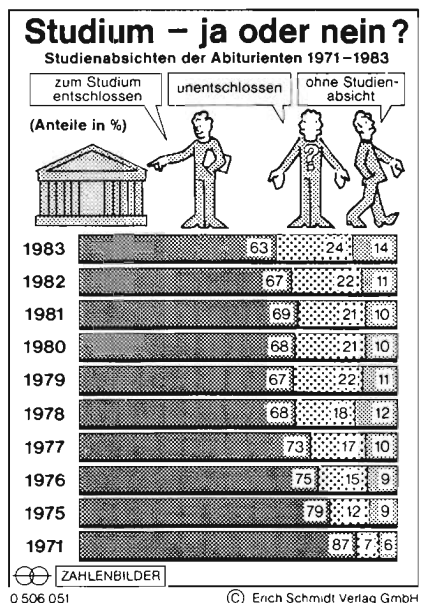
▶ zu prüfen sei, ob das Prinzip der Mitbeteiligung der Hochschulen an der Auswahl der Studenten nach Maßgabe der Hochschulsatzung auch für andere als medizinische Studiengänge gelten sollte.

Mit der Ausgestaltung des Verfahrens wird sich im übrigen herausstellen, daß die in der Öffentlichkeit geäußerten Besorgnisse gegenstandslos sind, hofft die WRK. Sie betont: „Die Hochschulen selbst haben das stärkste Interesse daran, daß das Auswahlgesprächsverfahren nicht in Mißkredit gerät. Dazu ist es allerdings auch erforderlich, daß das beschlossene neue Zulassungsverfahren nicht schon abqualifiziert wird, bevor es eine Chance der Bewährung hatte.“ NJ

Stiftung für bundesweiten Polleninformationsdienst

Nach den guten Erfahrungen mit einem Polleninformationsdienst, der in den letzten drei Jahren als Pilotstudie in Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden ist, soll die im Oktober 1983 gegründete „Stiftung Deutscher Polleninformationsdienst“, Köln, einen bundesweit tätigen und für jedermann erreichbaren Polleninformationsdienst einrichten. Die Stiftung ist von der Fisons Arzneimittel GmbH, Köln, errichtet und mit einem Vermögen von 100 000 DM ausgestattet worden; zur unmittelbaren Verwendung für die satzungsgemäßen Zwecke stellt die Stifterin zusätzlich jährlich einen Beitrag von 10 000 DM zur Verfügung.

Bei der Pilotstudie in Nordrhein-Westfalen wurden seit 1981 die täglichen Pollenzählungen von zunächst drei, später fünf Pollenfängergeräten in Bad Lippspringe, Bonn, Moers, Münster und Kloster Grafschaft (Sauerland) dreimal wöchentlich an den Deutschen Wetterdienst, Agrarmeteorologische Beratungs- und Forschungsstelle, Bonn, weitergegeben. Dort wurden die Ergebnisse zusammen mit Daten des Pflanzenphänologischen Beobachtungsnetzes zusammengeführt und mit den kurzfristigen und mittelfristigen Wettervorhersagen des Wetteramtes Essen beziehungsweise des Deutschen Wetterdienstes, Zentralamt Offenbach, zu einer Pollenflug-Vorhersage für jeweils etwa die nächsten drei Tage verarbeitet. Diese Vorhersage wurde von April bis August dreimal wöchentlich im Hörfunkprogramm des Westdeutschen Rundfunks sowie im britischen Militärsender BFBS ausgestrahlt; sie wurde ferner an etwa 30 Tageszeitungen, über den Bildschirmtext und über den telefonischen Ansagedienst verbreitet. Im Verlauf des Jahres 1982 gab es beim telefonischen Ansagedienst 53 000 und beim Bildschirmtext 3300 Abrufe. ▷



Seit sich die beruflichen Perspektiven für viele akademische Fachrichtungen entscheidend verschlechtert haben, wächst die Zahl der Abiturienten, die bis zuletzt unentschlossen sind, ob sie studieren sollen. Von den rund 283 000 Abiturienten, die 1983 über ihre weiteren Absichten befragt wurden, hatten sich 24 Prozent noch keine feste Meinung gebildet. Seit 1971 war der Anteil der Unentschlossenen noch nie so hoch

Hormondosierung in oralen Kontrazeptiva

Eine Stellungnahme des Bundesgesundheitsamtes*)

Eine Auswertung der Vorhersagen nach statistischen Kriterien ergab für das Jahr 1982 eine Treffergüte bei der Birkenpollen-Vorhersage von 78 Prozent, bei der Gräserpollenvorhersage von 69 Prozent. Zusätzlich konnten Patiententagebücher und Umfragen bei Patienten ausgewertet werden. Dabei ergab sich eine abnehmende Übereinstimmung von Patientenbeschwerden mit der Analyse und Prognose des Pollenfluges.

Gerade darin liegt in der Sicht der an der Pilotstudie Beteiligten der Wert der Pollenflug-Vorhersage: eine steigende Zahl von Pollenallergikern – von denen es in der Bundesrepublik Deutschland schätzungsweise zwei Millionen gibt – ist aufgrund der Vorhersage in der Lage, prophylaktisch entweder eine Exposition zu vermeiden oder aber durch die Einnahme von Arzneimitteln vorzuzugreifen. Auf lange Sicht, so erwarten die Verantwortlichen, könne man auf diese Weise bei Heuschnupfenkranken eine Senkung des Arzneimittelverbrauches durch gezielten Einsatz und eine Verringerung der Arbeitsunfähigkeitstage erreichen. EB

Fünf Millionen arbeiten nur für Staatszinsen

Für die rund 300 Milliarden DM Schulden, die die verflorenene sozialdemokratisch-liberale Regierung hinterlassen hat, müssen pro Jahr 27,8 Milliarden DM allein für die Zinszahlungen aufgewandt werden. Um diese „unsoziale Schuldenpolitik“ des Bundes (so Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm kürzlich) zu „bedienen“, ist das Steueraufkommen von fünf Millionen Arbeitnehmern erforderlich. Andererseits könnten nach Berechnungen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) allein aus den 27 Milliarden DM öffentlicher Zinszahlungen 135 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. HC

Problemstellung

Die Wahl der geeigneten oralen hormonalen Kontrazeptiva für die einzelne Frau bedarf in jedem Fall einer individuellen Beurteilung durch den verschreibenden Arzt. Die Forschung der vergangenen Jahre hat zu der Entwicklung niedrig dosierter Hormonpräparate geführt, die nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand das kardiovaskuläre Risiko der langfristigen Einnahme verringern. Die negativen Nebenwirkungen der oralen hormonalen Kontrazeptiva auf das kardiovaskuläre System wurden auf Grund der Bewertung epidemiologischer Studien bisher als ein wesentliches Risiko der Langzeiteinnahme angesehen. Das zunehmende Alter der Frauen und das Rauchen erhöhen als Zusatzfaktoren dieses Risiko.

Die bisherige Evidenz zur Frage der Karzinogenität am Menschen bei Langzeiteinnahme oraler Kontrazeptiva ist negativ (Ory; Layde et al.; Rosenberg et al.; Vessey et al.). Große Studien haben einen protektiven Effekt wahrscheinlich gemacht.

In zwei Publikationen, die am 22. Oktober 1983 in Großbritannien erschienen (1), aber nicht unwidersprochen geblieben sind (2), wird das Risiko, an Brustkrebs oder am Zervixkarzinom bei der langfristigen Einnahme der „Pille“ zu erkranken, wieder neu herausgestellt. Die eine Publikation (Pike et al.) beurteilt die unterschiedliche hormonale Wirksamkeit der oralen Kontrazeptiva hinsichtlich der gestagenen Aktivität anhand einer Aufstellung der in den USA handelsüblichen Präparate. Die diesem Vergleich zugrundegelegten Kriterien führen zu einer Bewertung der Präparate, die, wenn man ihr folgt, eine gewisse Neuorientierung der verschreibenden Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben kann. Es darf hierbei aber nicht übersehen werden, daß die Bewertung der hormonalen Gesamtwirkung dieser Kontrazeptiva nur anhand von verschiedenen Kriterien erfolgen kann, die, jedes für sich, für den erwünschten Behandlungserfolg von Bedeutung sind. Die Wirkungen der

Östrogene, die in den „Antibabypillen“ enthalten sind, bedürfen ebenso wie die Gestagene einer differenzierten Beurteilung. Das Zusammenwirken dieser beiden Hormontypen ist mit Rücksicht auf den hormonalen Zyklus der Frau zu bewerten.

Gestagenanteil der oralen hormonalen Kontrazeptiva

Die Kenntnisse von den Wirkungen der Östrogen-Gestagen-Gemische haben in den letzten Jahren wesentlich zugenommen. Es wird heute angenommen, daß die Gestagene an der Entstehung von Herzinfarkt, Gehirnblutung und Hochdruck beteiligt sind.

Alle bisher entwickelten sogenannten „Antibabypillen“ enthalten ein gestagenes Hormon. Die sogenannten „Minipillen“ enthalten sogar nur ein gestagenes Hormon und keine Östrogene mehr. Ihre ovulationshemmende Wirkung reicht allein jedoch nicht immer aus, um die Kontrazeption zu gewährleisten. Die gestagene Komponente der oralen hormonalen Kontrazeptiva ist heute der Faktor, auf den sich die ärztliche Bewertung zunächst zu richten hat, da Art und Dosis der Gestagene erheblich variieren. Eine zu hohe Dosierung des Östrogenanteils läßt sich bei den geringeren Variationen dieser Hormone leichter vermeiden.

*) Diese Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit

Professor Dr. med. M. Breckwoldt
Ärztlicher Direktor der
Universitäts-Frauenklinik
Hugstetterstraße
7800 Freiburg/Br.

Professor Dr. med. B. Runnebaum
Ärztlicher Direktor der Abteilung
für gynäkologische Endokrinologie
Klinikum der Ruprecht-Karls-Universität
Voßstraße 9
6900 Heidelberg

Professor Dr. med. H.-D. Taubert
Leiter der Abteilung für
gynäkologische Endokrinologie
Zentrum der Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Theodor-Stern-Kai 7
6000 Frankfurt/M.

vom Bundesgesundheitsamt erstellt. Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft schließt sich dieser Stellungnahme an.